

4941/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner,
Kollegen

Bgdr. Jung, Dr. Ofner, DI Schögggl und

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Verlegung von Verbänden des Bundesheeres im Zuge der Adaptierung
der Heeresgliederung - NEU

Laut uns vorliegenden Informationen werden im Zuge der Umsetzung der Adaptierung der Heeresgliederung - NEU im Bereich des Korpskommandos I mehrere Verlegungen von Verbänden bereits mit September 1998 in Angriff genommen. So soll ab September dieses Jahres das Versorgungsregiment 1 von der GABLENZ - Kaserne in die KIRCHNER - Kaserne verlegt werden. Problem dabei ist, daß die Fahrzeuge dieses Verbandes aufgrund fehlender Infrastruktur (u.a. sind angeblich die Garagen zu klein) nur zum Teil in die neue Kaserne verlegt werden können, während ein Teil der Fahrzeuge weiterhin in der BELGIER - Kaserne verbleibt. Dadurch ergeben sich natürlich Probleme im Dienst - und Ausbildungsbetrieb, zusätzliche hohe Kosten und ein unnötiger Fahrzeugverschleiß.

Weiters ist die Verlegung des Aufklärungsregimentes 1 (neben Räderfahrzeugen vor allem mit Schützen - und Jagdpanzern ausgerüstet) aus der BELGIER - Kaserne in die Kaserne in GRATKORN geplant. Ein Befehl des Militärkommandos Steiermark untersagt aber angeblich den Panzermarsch aus der Kaserne in GRATKORN und noch dazu besteht im Gegensatz zur BELGIERKASERNE kein Bahnanschluß. Die Panzer müssen daher bei jeder Ausfahrt auf Tieflader verladen werden!

Darüber hinaus soll das Kommandobataillon 1 aus der KIRCHNER - Kaserne in die BELGIER - Kaserne verlegt werden bzw. mit einer Lehrkompanie in die GABLENZ - Kaserne umsiedeln. Damit wird nicht nur das Bataillon zerrissen, sondern auch die, in der KIRCHNER - Kaserne zur Ausbildung von Frauen vorgenommenen baulichen Adaptierungen, wären umsonst, weil dieser Standort in Zukunft nicht mehr zur Ausbildung von Frauen benützt werden soll.

Zusätzlich soll das Korpskommando I, obwohl die für den Betrieb notwendige Infrastruktur fehlt, in die BELGIER - Kaserne verlegt werden und gleichzeitig die Buchhaltung sowie das Referat Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe in das Gebäude in der Glacisstraße übersiedeln.

Aufgrund der näheren Details muß mit gutem Grund bezweifelt werden, daß es sich bei diesen Verlegungen um notwendige, vernünftige und kostengünstige Maßnahmen handelt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

- 1) Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die Verlegungen der erwähnten Verbände?
- 2) Wurde vor Beschlußfassung der zuständigen Dienststellen und Kommandanten die Personalvertretung in die Planungen eingebunden bzw. eine Stellungnahme ermöglicht?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Position hat die Personalvertretung in dieser Frage eingenommen?
- 3) Kann das gesamte Versorgungsregiment 1 in die KIRCHNER - Kaserne verlegt werden?
Wenn nein, welche Vorteile bringt die Verlegung und damit Zersplitterung dieses Verbandes?
- 4) Kann das gesamte Aufklärungsregiment 1 in die GRATKORNER - Kaserne verlegt werden?
Wenn nein, welche Vorteile bringt die Verlegung und damit Zersplitterung dieses Verbandes?
- 5) Entspricht es den Tatsachen, daß die Panzer des AufklR 1, ausgenommen auf Tiefladern bzw. im Einsatzfall, nicht aus der Kaserne GRATKORN fahren dürfen?
Wenn ja, wie und wo soll die Ausbildung der auf diesen Panzern eingesetzten Soldaten vorgenommen werden?
Über wieviele zum Transport von Panzern geeignete Tieflader verfügt das AufklR 1?
- 6) Entspricht es den Tatsachen, daß das Kommandobataillon 1 mit Masse aus der KIRCHNER - Kaserne in die BELGIER - Kaserne und mit einer Kompanie in die GABLENZ - Kaserne verlegt werden soll?
Wenn ja, welche Vorteile bringt die Zersplitterung diese Verbandes?
- 7) Entspricht es den Tatsachen, daß das Korpskommando I in die BELGIER - Kaserne verlegt werden soll?
Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für die Adaptierung der BELGIER - Kaserne?
- 8) Welche Vorteile erwarten sich die zuständigen Stellen von diesen geplanten Truppenverlegungen?